

Neuropsychologische Leistungen: Kosten - Kostenübernahme

Neuropsychologische Leistungen sind nicht in der Grundversicherung (KVG) versichert, sie sind keine Pflichtleistungen der Krankenkassen. Die folgenden Ausführungen geben Auskunft, welche Versicherung allenfalls die Kosten übernimmt und wie Sie vorgehen müssen.

IV (Invalidenversicherung)

Die IV vergütet die Kosten für eine neuropsychologische Abklärung zu 100%, wenn eine gültige Verfügung für diese Abklärung vorliegt. Das bedeutet: Wenn eine Person bereits bei der IV angemeldet ist, so muss **vorgängig** eine Kostengutsprache für die Abklärung beantragt werden. Dies macht in der Regel Ihr Arzt/Ihre Ärztin.

POS-Abklärung

Die Kosten für die Abklärung werden von der IV im Nachhinein zu 100% übernommen, wenn das POS von der IV-Kommission als „Geburtsgebrechen“ anerkannt wird.

Krankenkassen

- Bei **Grundversicherten** übernehmen die Krankenkassen die Kosten für eine neuropsychologische Abklärung **nicht**. Entsprechende Anfragen wurden bislang abgelehnt.
- Bei **Zusatzversicherung** übernehmen einige Krankenkassen unter bestimmten Bedingungen einen Teil bzw. den Grossteil der Kosten:
 - **HELSANA:** Bei „Basis Top“ werden 90% der Kosten für die Abklärung rückvergütet.
 - **INTRAS:** Bei „Naturheilmethoden“ werden 80% der Kosten, maximal Fr. 1'000.— rückvergütet.
 - **VISANA:** Bei „Ambulant 3“ werden 80% der Kosten rückvergütet (maximal Fr. 5'000).
Bei „Ambulant 2“ werden pro Stunde Fr. 60.— rückvergütet (erste 20 Stunden).
 - **WINCARE:** Bei Baustein „Spezia Zusatz“ werden 90% der Kosten rückvergütet.
 - **ANDERE:** Weitere Krankenkassen übernehmen **freiwillig** einen Teil der Kosten. Fragen Sie nach!
- Wenn Sie Ihre Krankenkasse um Kostenbeteiligung anfragen, so müssen Sie klar sagen, dass es sich um eine **diagnostische, neuropsychologische Abklärung** handelt und nicht um eine psychotherapeutische Behandlung. Weiter ist anzugeben, dass ich „anerkannte neuropsychologische Fachperson“ der Schweiz. Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen SVNP bin. Geben Sie folgende Internetadresse an: www.neuropsych.ch/svnp/fachpersonen.pdf.

Unfallversicherungen übernehmen die Kosten in der Regel zu 100%. Im Einzelfall ist nachzufragen.

Auch die **Schulpflege** übernimmt manchmal die Kosten oder einen Teil der Kosten.

Tarif

Ich verrechne den Tarif „für ambulante neuropsychologische Leistungen“, den die Schweiz. Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen SVNP und die Spitäler der Schweiz (H+) mit der Invalidenversicherung (Bundesamt für Sozialversicherung BSV), den Unfallversicherungen (Medizinartarief-Kommission UVG) und dem Bundesamt für Militärversicherung (BAMV) im Dez. 03 vereinbart haben (gültig ab 1.1.2004). Der Tarif beträgt Fr. 15.53 pro 5 Minuten, also Fr. 186.35 pro Stunde.

Kosten

Die Kosten für eine neuropsychologische Abklärung betragen in der Regel ca. Fr. 1400.— bis 1500.—. Dies beinhaltet die fachspezifische und arbeitstechnische Vorbereitung, die Anamneseerhebung, die mehrstündige Abklärung, die Auswertung, evtl. das Einholen (telefonischer) Auskünfte, die Berichtabfassung und die Befundbesprechung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.neuropsychologe.ch

Haben Sie Fragen? Ich stehe Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dr. phil. Eugen Hinder